

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen, die als Auftrag an die Kirchenleitung überwiesen wurden

beschlossene Anträge aus der 10. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode:

Thema	TOP/ Beschluss Nr.	Zu Drucksache Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Seitenzahl im Gesamtdoku- ment / in der Drucksache
KG Zusammensetzung Kirchen- leitung / Leitungsstruktur: Studientag Thema Leitung	6.2	16/26 G	50	Ohly	2
Maßnahmenprojektion Klima- schutz / THG-Bilanz: Bildung ei- ner AG zur Beratung	7.3 (und 7.2)	24/26 G (und 23/26 G)	34	Laux für AGV	5
Dekanatsantrag Gießener Land: Einsatz für Integrationskurse und Sprachförderung	11.5	33/26 DA	Be- schluss	Dek. Gießener Land	6

Weitere Beschlüsse aus der 10. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode:

- Beschluss 7.1: **Rahmenplanung Umsetzung Einsparungen bis 2035**
 - ➔ Es wird auf die Drucksache 72/26 B „*Umsetzung der Einsparbeschlüsse bis zum Jahr 2035 – Kriterienauswertung und Einsparvorschläge*“ verwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	Datum: 23.09.2026
hier: Beschluss Nr. 6.2 (Drs 16-26 G; Entwurf KG Leitungsstruktur und Propsteibereiche) der 10. Tagung der Kirchensynode	Az.: 1522-02 / 1510-10

Beschluss der Kirchensynode (Auftrag an KSV und KL; urspr. Antrag Nr. 50 des Synodalen Ohly):

Die Kirchensynode beauftragt den Kirchensynodalvorstand und die Kirchenleitung, in der Zeit zwischen Frühjahr- und Herbsttagung der Synode einen Studientag zu den Themenfeldern „Leitung, Leitungshandeln und Leitungsstrukturen in unserer Kirche“ abzuhalten.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:

Der Studientag fand am 27. Juni 2026 im Dominikanerkloster statt. Es nahmen etwa 60 Personen teil. Zu hören waren drei Impulse zu den o.g. Themenfeldern, die jeweils von Landesbischof i.R. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh kommentiert wurden. Anschließend gab es Gelegenheit für Rückfragen. Am Nachmittag fand ein World Café zu verschiedenen Themenfeldern statt.

Dr. *Lars Charbonnier* von der Führungsakademie für Kirche und Diakonie sprach zur „Legitimation der Leitung in der Kirche“. Er strich heraus, dass Leitung in der evangelischen Kirche auf der Grundlage des Priestertums aller Getauften legitimiert ist und deshalb einer presbyterial-synodalen Ordnung folgt. Die Leitung liegt bei Gremien, nicht bei Einzelpersonen. Es gibt keine „geweihte Sonderklasse“. Die evangelische Kirche baut Legitimation von unten nach oben auf. Deshalb ist die Synode der Ort, an dem sich Leitung legitimiert. Die Letztlegitimation von Leitung liegt bei Christus.

Auch die evangelische Kirche brauche „Episkopé“, also geistliche Aufsicht, Einheit, Lehrverantwortung, Visitation, Begleitung der theologischen Berufe. Aufsicht und Einheit seien weder rein lokal noch rein zentral zu leisten. Deshalb sei Episkopé auf der mittleren wie auch sowohl regional wie auch gesamtkirchlich nötig. Sie sei Bekenntnissache und dürfe nicht entfallen. Die konkrete Form, in der diese Funktion der Aufsicht und Einheit regional wahrgenommen werde, sei aber frei gestaltbar (z.B. wie viele Personen, welcher Titel; personal oder kollegial; ob mit oder ohne Regionalbischöfe; genauso forderten weder Schrift noch Bekenntnis eine Doppelspitze).

2010 sei in der EKHN das Leitende Geistliche Amt (LGA) abgeschafft worden und in die Kirchenleitung verschmolzen. Die Episkopé-Funktion blieb. Pröpst*innen nehmen regional die episkopalen Aufgaben wahr: Ordination und Visitation; Dienstaufsicht über die Dekan*innen, Seelsorge, geistliche Orientierung. Wer dieses Amt abbauen wolle, müsse zeigen, wo dann die von den Pröpst*innen wahrgenommene Episkopé-Funktion wahrgenommen werde. Bei dieser Funktion und der Rückbindung von Macht habe die Synode eine Grenze zu hüten. Bei der Frage der Gestaltung gebe es Freiheit. Eine Prüffrage zum Amt der Pröpst*innen könne sein: „Würden wir dieses Amt heute neu erfinden?“

Ein gutes Argument für die Beibehaltung sah Charbonnier darin, dass die Pröpst*innen in der Transformation für die Dekan*innen nicht nur Dienstvorgesetzte, sondern Führungskraft sein könnten, durch Orientierung, Unterstützung, Korrektur, Rückkoppelung zur Landeskirche. Dafür sei u.a. gezielte Qualifizierung nötig. Offen sei aber, ob dies an ein bischöfliches Amt geknüpft

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	Datum: 23.09.2026
hier: Beschluss Nr. 6.2 (Drs 16-26 G; Entwurf KG Leitungsstruktur und Propsteibereiche) der 10. Tagung der Kirchensynode	Az.: 1522-02 / 1510-10

sein solle. Er schloss mit: „Keine Landeskirche, die das dieses Amt nicht hat, denkt darüber nach, es einzuführen. Aber jede, die es hat, denkt darüber nach, ob/wie es damit weitergeht.“

PD Dr. Hendrik Munsonius vom Kirchenrechtlichen Institut der EKD referierte zu „Kirchenleitung: geistlich und rechtlich in unaufgebbarem Zusammenwirken“. Er unterstrich, dass seit der Abschaffung des Leitenden Geistlichen Amtes 2010 in der EKHN der Leitungsgrundsatz gelte, dass sie „auf allen Ebenen geistlich und rechtlich in unaufgebbarem Zusammenwirken geleitet“ werde (KO, Art. 5). Damit ist nicht das Zusammenwirken zwischen einem geistlichen Organ und einem rechtlichen Organ gemeint, sondern dass kirchenleitende Entscheidungen immer beide Dimensionen haben: Sie sind zugleich geistliches und rechtliches Leiten. *Rechtliche Leitung* zeichne sich durch die die Debatte beendende Entscheidung des Gesetzgebers, Normativität (die Norm gilt), Hierarchie (weil andere daran gebunden sind), Plastizität (prinzipielle Änderbarkeit allen Rechts) und Formstrenge (die Äußerungen müssen in der Form als rechtliche Entscheidungen erkennbar sein) aus. *Geistliche Leitung* sei nicht das, was Geistliche machen, sondern meine, dass bei allem kirchenleitenden Handeln der geistlich-theologische Aspekt beachtet werden muss, es also immer wieder auf das Wort Gottes bezogen werden muss. Geistliches Leiten finde in einem nicht abschließbaren Diskurs statt, sei an Schrift und Bekenntnis gebunden (weshalb die Einbindung von Theolog*innen nötig ist), alle Christ*innenseien daran beteiligt, es lebe von Überzeugungskraft und geschehe in ganz unterschiedlichen Formen, u.a. in Predigt, Publizistik oder Kunst. Theolog*innen haben kein Monopol auf geistliche Leitung, sind aber mit guten Gründen konstitutiv daran beteiligt.

Die Einheit von geistlicher und rechtlicher Leitung sei genau das, was durch den von Barmen III geforderten Zusammenhang zwischen Botschaft und Ordnung gemeint sei. In kritischer Auseinandersetzung mit der ursprünglichen Gestalt des Leitenden Geistlichen Amtes in der EKHN strich er u.a. heraus, dass der Verzicht auf rechtlich verfasste Macht andere Machtformen hervorruft, die undurchsichtiger sind. Die formal zuständige Kirchenleitung habe stets unter dem mit mehr oder weniger Autorität wahrgenommenen Einfluss des LGA gestanden. Deshalb sei das Ende dieser unklaren Struktur und die Integration aller Pröpst*innen in die Kirchenleitung im Sinne der Barmer Theologischen Erklärung gewesen.

Prof. Dr. Kristin Merle von der Universität Hamburg konzentrierte sich auf das Thema „Kirche und Macht“. Sie strich heraus, dass Kirche es immer mit Macht zu tun hat, da man Macht zur Weltgestaltung braucht. Kirche ohne Macht gibt es nicht. Hannah Arendt habe es gut beschrieben: Macht entsteht aus gemeinsamem Handeln und dem Einvernehmen vieler. Prüffrage für die Beurteilung von Strukturen und auch für die jetzt anstehende Leitungsstrukturentscheidung könne sein: Wer kann was entscheiden, mit welcher Reichweite, auf welcher Ebene und mit welcher Rückbindung?

Merle wies ausdrücklich darauf hin, dass Machtkritik bei Transformationsprozessen erforderlich sei. Es sei wichtig zu fragen, ob die KL-Vorlage die Funktionsfähigkeit regionaler Vermittlung zwischen Fläche und Zentrum und umgekehrt erhält und ob sie die EKHN als plurale, zustimmungs- und lernfähige Organisation stärkt. Wichtig für die Glaubwürdigkeit von Kirche seien klare

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	Datum: 23.09.2026
hier: Beschluss Nr. 6.2 (Drs 16-26 G; Entwurf KG Leitungsstruktur und Propsteibereiche) der 10. Tagung der Kirchensynode	Az.: 1522-02 / 1510-10

Strukturen der Zuständigkeit für die Zurechenbarkeit von Verantwortung. Aufsichtspflichten, die bekannt sind, seien Verhinderung von Machtmissbrauch, nicht Gängelei. Geklärt werden müsse aber die Wahrnehmung der Seelsorge-Aufgabe für Pfarrer*innen. Sie nannte einige machtkritische Fragen mit dem Ziel resilienter Strukturen, u.a.: Sind die Entscheidungswege transparent? Verteilt oder konzentriert eine Struktur Macht? Werden Rollenkonflikte minimiert? Wird Beteiligung mit Wirkung ermöglicht? Werden Beschwerde- und Schutzwege verbessert? Abschließend wies sie auf die informelle Seite der Macht durch Beziehungen, Netzwerke, Zugang zu Informationen oder Reputation hin und ermutigte angesichts dessen zu einer machtttransparenten Kirche.

Die Vorträge (Folien bzw. Vortragsmanuskript und Tonaufzeichnungen) sowie ein Fotoprotokoll der Ergebnisse des World Cafés finden sich digital in der Synodencloud im Ordner „KG Zusammensetzung der Kirchenleitung – Beratungen zur Vorb. der 2. Lesung“.

Federführung:

Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand



Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	Datum: 06.07.2026
hier: Beschluss Nr. 7.3 (Drs 24-26 B; Maßnahmenprojektion Klimaschutz) der 10. Tagung der Kirchensynode	Az.: 3563.6/23.5; 3563.6/23.5.1

Beschluss der Kirchensynode (Auftrag an BA, FA, JuBEL, RPAus und KL; urspr. Antrag Nr. 34 der Synodalen Laux):

Die Kirchensynode beschließt die Bildung einer ausschussübergreifenden Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe hat das Ziel, der Synode schnellstmöglich, spätestens aber für die Beratungen zum Doppelhaushalt 2028/2029 auf der Basis der vorgelegten Treibhausgasbilanz der EKHN 2024 in Drucksache Nr. 23/26 B und unter Aufnahme der vorgestellten Maßnahmenprojektion in Drucksache Nr. 24/26 B zusätzlich zum 1. Klimaschutzplan der EKHN Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, den Gesetzesvollzug des Klimaschutzgesetzes der EKHN zu gewährleisten. Der Arbeitsgruppe gehören mindesten je zwei Mitglieder des Ausschusses für gesellschaftliche Verantwortung, des Finanzausschusses, des Bauausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Ausschusses Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten an. Beratend stehen der Arbeitsgruppe Mitglieder der Kirchenleitung zur Seite. Zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe wird durch den Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung eingeladen, dort wird das weitere Vorgehen geplant.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:

Nach dem Beschluss der Synode im Herbst 2026 wurde eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe durch den federführenden Ausschuss Gesellschaftliche Verantwortung gebildet. An dieser Arbeitsgruppe ist gemäß dem Beschluss der Synode die Kirchenleitung beratend über die Fachreferent*innen der Kirchenverwaltung und des Zentrums Bildung und Gesellschaft beteiligt. Die Fachreferent*innen standen und stehen der eingesetzten Arbeitsgruppe jederzeit in fachlichen Fragen beratend zur Verfügung.

Federführung:

Oberkirchenrat Christian Schwindt

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	Datum: 01.10.2026
hier: Beschluss Nr. 11.5 (Drs 33-26 DA; Dekanatsantrag Gießener Land) der 10. Tagung der Kirchensynode	Az.: 3570

Beschluss der Kirchensynode (urspr. Dekanatsantrag des Dekanats Gießener Land aus Drs 33-26 DA):

Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, sich im Rahmen ihrer gesellschaftspolitischen Möglichkeiten gegenüber politischen Entscheidungsträgern für verlässliche Rahmenbedingungen für Integrationskurse und Sprachförderung einzusetzen.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:

Engagement bei den bundesfinanzierten Integrationskursen:

Nachdem Anfang Februar 2026 die Zulassung zu Integrationskursen für Unionsbürger*innen, Geflüchtete aus der Ukraine, Asylsuchende und Geduldete vorläufig gestoppt wurde, reagierte die Diakonie Deutschland unmittelbar mit intensiver Lobby- und Netzwerkarbeit. Die Diakonie führte zunächst zahlreiche Einzelgespräche mit anderen Trägerverbänden: dem Bundesministerium des Inneren (BMI), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Stab der Integrationsbeauftragten, der Bundesagentur für Arbeit und demokratischen Bundestagsfraktionen. Um Aktivitäten gezielt abzustimmen, formierte sich nach kurzer Zeit ein Bündnis aus Wohlfahrts- und Trägerverbänden: das Bündnis Gesamtprogramm Sprache retten. Anfang März veröffentlichte das Bündnis ein gemeinsames Positionspapier, in dem es an das BMI appellierte, „die Zulassungen zu den Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG umgehend wieder aufzunehmen.“¹ Dieses war die Grundlage für weitere informelle Gespräche während der monatelangen Koalitionsverhandlungen zu dem Thema.

Im Mai erzielte die Koalition schließlich eine Einigung: Zumindest Geflüchtete aus der Ukraine und Unionsbürger*innen sollten wieder „im Rahmen verfügbarer Kursplätze“ zum Integrationskurs zugelassen werden können. Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung sowie Geduldeten bleibt der Zugang jedoch weiterhin verwehrt.

Die neue Regelung gilt seit dem 1. August 2026. Damit Geflüchtete aus der Ukraine und Unionsbürger*innen nicht nur auf dem Papier, sondern auch ganz praktisch Zugang zum Integrationskurs bekommen, müssen genügend Kursplätze vorhanden sein. Dies ist mit den 590 Millionen Euro, die für Integrationskurse im Bundeshaushalt 2027 vorgesehen sind, nicht der Fall.

Die Diakonie setzt sich weiterhin für eine Rücknahme des Zulassungsstopps für Asylsuchende und Geduldete sowie für ausreichende Kursplätze ein und arbeitet dabei eng mit ihren Mitstreiter*innen im Bündnis *Gesamtprogramm Sprache retten* zusammen.

Die Kirchenleitung verfolgt und unterstützt die Aktivitäten der Diakonie als Interessenvertretung im

¹ abrufbar hier: https://gesamtprogramm-sprache-retten.jetzt/wp-content/uploads/2026/03/20260303_Buendnisappell_Zulassungsstopp-aufheben_final_v2.pdf



Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	Datum: 01.10.2026
hier: Beschluss Nr. 11.5 (Drs 33-26 DA; Dekanatsantrag Gießener Land) der 10. Tagung der Kirchensynode	Az.: 3570

Bereich der Integrationskurse und Sprachförderung. Die Abteilung Flucht, interkulturelle Arbeit und Migration der Diakonie Hessen (FiAM) stellt der Kirchenleitung außerdem ein Hintergrundpapier zur Verfügung mit wichtigen Argumenten für Ihre Gespräche mit politischen Entscheidungsträger*innen.

Engagement bei den landesgeförderten Deutsch4U-Kursen:

Kirche, Diakonie und ihre Mitgliedseinrichtungen sind außerdem Trägerin² des Landesprogramms „Sprachkurse Deutsch4U“. Die Umstellung der Finanzierung des Programms im September 2025 – nunmehr maßgeblich durch den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) – nimmt aber zwei wichtige Zielgruppen aus, die vom Vorläuferprogramm noch umfasst wurden: Asylsuchende und Geduldete. Dies ist aus Sicht von Kirche und Diakonie eine fatale Entwicklung, zumal diese beiden Zielgruppen ziemlich zeitgleich sowohl aus den bundesgeförderten Integrationskursen (s.o.) als auch aus den landesgeförderten Deutsch4U-Kursen fielen. Kirche und Diakonie setzen sich dafür ein, dass diese Entwicklung rückgängig gemacht wird und fordern vom Land Hessen, einen Teil der durch die EU-Förderung eingesparten Mittel dafür zu verwenden, Asylsuchenden und Geduldeten wieder den Zugang zu den niedrigschwelligen Deutsch4U-Kursen zu ermöglichen. Im o.g. Hintergrundpapier der Abteilung FiAM werden auch hierzu Hintergrundinformationen und Argumente zur Verfügung gestellt, welche die Kirchenleitung in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger*innen nutzen kann.

Engagement über EKHN-Mittel:

Über den EKHN-Flüchtlingsfonds werden kleinere Projekte zur Sprachförderung gefördert, wie etwa aktuell das Projekt „Train the Trainer – Unterstützung für ehrenamtliche Sprachförderer“ der Regionalen Diakonie Darmstadt-Dieburg. Im Rahmen des Projekts werden Personen geschult, die ehrenamtlich Sprachkurse für Geflüchtete anbieten.

Federführung:

Pfarrer Georg Bloch-Jessen, Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Oberkirchenrätin Christina Schnepel, Zentrum Oekumene

² z.B. Regionale Diakonie Südhessen <https://www.diakonie-suedhessen.de/rat-und-angebote/flucht-oder-migration/sprachfoerderung-deutsch-4u>; Evangelische Familienbildung Main-Taunus <https://www.evangelische-familienbildung.de/projekte/sprachschule-deine-chance>.